

Newsletter – Aktuell März 2018

Sonderausgabe

Tarifierhöhung AVR (GTB, GMKB, HSW)

In seiner Sitzung am 21. Februar 2018 hat die Arbeitsrechtliche Kommission der Diakonie Deutschland folgenden Beschluss für alle AVR Beschäftigten gefasst:

Die Bruttoentgelte werden mit **Wirkung zum 1. März 2018** um weitere 3,0 % erhöht.

Die Bruttoentgelte werden mit **Wirkung zum 1. Dezember 2018** um weitere 2,4 % erhöht.

Beschlüsse zu § 27a AVR DD Eigenbeteiligung KZVK der Arbeitnehmer

Der Arbeitgebergrundbetrag wurde von 4,5 % auf 4,7 % angehoben.

Dieser Grundbetrag ist bis zum 31.12.2024 festgeschrieben.

Somit verringert sich der Arbeitnehmerbeitrag von derzeit 0,55 % auf 0,45 %. Für die Zukunft wurde die maximale Zuzahlung der Arbeitnehmer auf 1,00 % begrenzt.

Die KZVK Regelung tritt rückwirkend zum 1. März 2018 in Kraft.

Beispiel bis 31.08.17:

KZVK AVR Beitrag aktuell (5,6%)

5,6% > 4,50 % (Grundbetrag Arbeitgeber)
+ 0,55 % (Hälfte Arbeitgeberbeitrag)
+ 0,55 % (Hälfte Arbeitnehmerbeitrag)
= 5,60 % (aktueller KZVK AVR Beitrag)

Beispiel ab 01.09.2017:

KZVK AVR Beitrag aktuell (5,6%)

5,6% > 4,70 % (Grundbetrag Arbeitgeber)
+ 0,45 % (Hälfte Arbeitgeberbeitrag)
+ 0,45 % (Hälfte Arbeitnehmerbeitrag)
= 5,60 % (aktueller KZVK AVR Beitrag)

Aufgrund der Aktualität der Tarifierhöhung sowie der Senkung des KZVK Eigenanteils, bitten wir im Namen der Personalabteilungen von Anrufen zwecks genauer Umsetzung bei den zuständigen Personalabteilungen abzusehen. Die neuen Daten müssen erst noch von der externen Rechnungsstelle eingepflegt werden und vorab muss die Entscheidung noch im kirchlichen Amtsblatt veröffentlicht sein. Vielen Dank

Eure MAV

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Volker Nagel

Martin Serrano Mundorf

Michael Rudde

Mitarbeitervertreter

Axenfeld Verbund

mav-wahlgemeinschaft@ggmbh.de

Tel: 0228/3827 134